



Checkliste- Händler von Pflanzenschutzmittel für die berufliche Anwendung

Gesetzgebung	
1) Loi du 19 décembre 2014 relative aux produits phytopharmaceutiques 2) Règlement grand-ducal du 26 septembre 2017 relatif à la vente, à l'utilisation et au stockage des produits phytopharmaceutiques 3) Règlement (UE) 2017/625 du parlement européen et du conseil du 25 mars 2017 concernant les contrôles officiels et les autres activités officielles servant à assurer le respect de la législation alimentaire et de la législation relative aux aliments pour animaux ainsi que des règles relatives à la santé et au bien-être des animaux, à la santé des végétaux et aux produits phytopharmaceutiques [...] 4) Règlement (CE) No 1107/2009 du parlement européen et du conseil du 21 octobre 2009 concernant la mise sur le marché des produits phytopharmaceutiques [...]	
Anmerkung	
Das vorliegende Dokument dient lediglich zu Informationszwecken, hat keine Rechtswirkung und soll eine Übersicht zu den aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Abgabe, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln geben.	
<input type="checkbox"/>	Das Formular „Erklärung der Tätigkeit, des Lagerortes und des Verkaufsortes“ wurde der ASTA übermittelt.
<input type="checkbox"/>	Das Formular „Meldung der Mengen der im Vorjahr verkauften Pflanzenschutzmittel“ wurde der ASTA übermittelt. Achtung: diese Meldung ist jährlich zu übermitteln.
<input type="checkbox"/>	Eine ausreichende Anzahl der Verkäufer sind im Besitz des Sachkundenachweises "Vertrieb und Beratung".
<input type="checkbox"/>	Alle in Luxemburg nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel, welche für den Verkauf ins Ausland bestimmt sind, werden der ASTA gemeldet.
<input type="checkbox"/>	Die Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Selbstbedienung erhältlich. Der Verkäufer erfüllt seine Beratungspflicht gegenüber dem Kunden.
<input type="checkbox"/>	Die Pflanzenschutzmittel befinden sich in der Originalverpackung.
<input type="checkbox"/>	Die zum Verkauf angebotenen Pflanzenschutzmittel stehen auf der Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel (https://saturn.etat.lu/tapes/).



<input type="checkbox"/>	Das Haltbarkeitsdatum (falls zutreffend) der Pflanzenschutzmittel wurde nicht überschritten.
<input type="checkbox"/>	Die Pflanzenschutzmittel sind mit den luxemburgischen Zulassungsnummern versehen.
<input type="checkbox"/>	Es wird ein Register der Pflanzenschutzmittel, welche in den letzten 5 Jahren auf Lager gehalten und in Verkehr gebracht wurden, geführt.
<input type="checkbox"/>	Die Rechnungen beinhalten alle verpflichtende Informationen: <ul style="list-style-type: none">- Verkaufsdatum,- Namen der Pflanzenschutzmittel,- luxemburgischen Zulassungsnummern der Pflanzenschutzmittel,- die Menge an verkauften Pflanzenschutzmittel,- Nachname, Vorname, Sachkundenachweisnummer des Käufers bzw. der Name der juristischen Person, in deren Namen die Pflanzenschutzmittel gekauft wurde.
<input type="checkbox"/>	Das Pflanzenschutzmittellager ist durchlüftet / belüftet und in einem guten Zustand bezüglich Wartung und Sauberkeit.
<input type="checkbox"/>	Das Pflanzenschutzmittellager ist >5 m von der öffentlichen Straße entfernt (falls es nach September 2017 errichtet wurde).
<input type="checkbox"/>	Das Pflanzenschutzmittellager befindet sich >10 m vom Oberflächenwasser/Brunnen entfernt (falls es nach September 2017 errichtet wurde).
<input type="checkbox"/>	Das Pflanzenschutzmittellager verfügt über eine wasserdichte Rückhaltevorrichtung, welche: <ul style="list-style-type: none">- korrosionsbeständig ist,- mechanisch und chemisch beständig ist,- dessen Volumenkapazität größer ist, als das Volumen des größten gelagerten Gebindes ist,- keinen Anschluss an eine Überlauf-/Drainageleitung besitzt.
<input type="checkbox"/>	Der Boden des Pflanzenschutzmittellagers gewährleistet die Stabilität der gelagerten Gebinde und Verpackungen.
<input type="checkbox"/>	Das Pflanzenschutzmittellager befindet sich nicht in einem Raum, der als Wohnraum von Personen genutzt wird.



<input type="checkbox"/>	Die Pflanzenschutzmittel werden nicht zusammen mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Medikamenten oder Kraftstoffen gelagert.
<input type="checkbox"/>	Das Pflanzenschutzmittellager ist für die Feuerwehr zugänglich.
<input type="checkbox"/>	Das Pflanzenschutzmittellager ist abgeschlossen.
<input type="checkbox"/>	Beschilderung des Pflanzenschutzmittellagers vorhanden: Hinweisschild betitelt mit "Zugang für Unbefugte verboten" o.ä., entsprechende Gefahrensymbole, Zusatzangabe „Pflanzenschutzmittel" oder "produits phytopharmaceutiques", Angabe der maximalen Menge der gelagerten Produkte, Angabe des Namens des Lagerverwalters.
<input type="checkbox"/>	Absorbierende Produkte (Bindemittel) befinden sich im Lager oder in unmittelbarer Nähe des Pflanzenschutzmittellagers.
<input type="checkbox"/>	Abgelaufene/nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel werden zur ordnungsgemäßen Entsorgung in einem separaten, dafür bestimmten Bereich gesammelt.
<input type="checkbox"/>	Werbung betreffend Pflanzenschutzmittel entspricht Artikel 66 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Artikel 15 des Gesetzes Loi du 19 décembre 2014 relative aux produits phytopharmaceutiques